

Protokoll

GR-P032017

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 15.5.2017 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeister-Stellvertreter Georg Haaser und die Gemeinderäte
Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger, Gerald Hintner als Ersatz für Ursula Neuhauser, Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller, Johannes Kirchmair, Florian Gorfer, Karl Kofler.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Tagesordnung

1. Gwercher Herbert, Brandenburg 86: Antrag auf Aufhebung Dienstbarkeit Holzbezug für Brückenerhaltung
2. Landjugend Brandenburg: Ansuchen um Vergnügungssteuerbefreiung Ball 2017
Veteranenverein Brandenburg: Ansuchen Vergnügungssteuerbefreiung Ball 2017
3. TIWAG Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zu GSt.Nr. 387/9
öffentliches Gut/Bereich Schießstand
4. Gemeindefahrzeug Unitrac Kaskoversicherung
5. GEMNOVA Angebot vergaberechtliche Betreuung Projekt
„Ausschreibung Feuerwehrfahrzeuge“
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die erschienenen Zuhörer, die Gemeinderäte und den Schriftführer zu dieser Gemeinderatssitzung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatsprotokolle vom 27.3.2017 werden unterschrieben.

1. Gwercher Herbert, Brandenburg 86: Antrag auf Aufhebung Dienstbarkeit Holzbezug für Brückenerhaltung

Dem Auftrag der Gemeinderatsberatung vom 27.3.2017 entsprechend haben Herr Herbert Gwercher und auch der Bürgermeister bei der Agrarbehörde gefragt, ob für die betreffende Aufhebung dieser Dienstbarkeit eine agrarbehördliche Zustimmung erforderlich ist. Eine solche ist nicht notwendig, sondern die Agrarbehörde wird dies zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Bürgermeister schlägt zudem vor, für die Aufhebung der Dienstbarkeit für den Holzbezug für Brückenerhaltung zugunsten der Gemeinde Brandenburg keine Entschädigung zu verlangen.

Die Verfahrensschritte sind folgende:

- (1) Gemeinderatsbeschluss
- (2) Übermittlung des Gemeinderatsbeschlusses an den zuständigen Vertragsersteller/Notar
- (3) Notar teilt diesen Gemeinderatsbeschluss der Agrarbehörde mit dem Ersuchen um Zustimmung weiter

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag auf Aufhebung der Dienstbarkeit des Holzbezuges für Brückenerhaltung (eingetragen im Lastenblatt C/2/a) der Liegenschaft Unteranger in EZ 90007 KG 83103 Brandenburg. Die Gemeinde Brandenburg verlangt für die Löschung keine Entschädigung, es dürfen der Gemeinde Brandenburg jedoch keine Kosten entstehen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Im Zuge des o.a. Gespräches des Bürgermeisters mit der Agrarbehörde hat diese auf eine weitere Dienstbarkeit im Grundbuch zu Unteranger hingewiesen, welche ebenfalls ersatzlos gelöscht werden könnte.

Somit stellt der Bürgermeister zuerst den Antrag um Aufnahme folgenden Beratungs- und Beschlussfassungspunktes:

Gwercher Herbert, Brandenburg 86: Antrag auf Aufhebung Dienstbarkeit des Bezuges von Vorlegbäumen

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig in die Tagesordnung auf.

Nachdem der Bürgermeister das Aufhebungsansuchen des Herrn Herbert Gwercher vom 14.5.2017 betreffend Dienstbarkeit von Vorlegbäumen auf GSt.Nr. 1237/6 (Wald zu Unteranger) für die an den belastenden Wald angrenzende Wegstrecke gegen Bezahlung von 5 Kronen pro Festmeter für die Gemeinde Brandenburg erläutert hat (entspricht einem dzt. Wert von € 51,00 pro Festmeter, was die Gemeinde Brandenburg an Gwercher Herbert zu zahlen hätte um dieses Holz beziehen zu können), stellt er folgenden Antrag:

Die Gemeinde Brandenburg stimmt der Aufhebung der Dienstbarkeit des Bezuges von Vorlegbäumen (eingetragen im Lastenblatt C/3/a der Liegenschaft Unteranger in EZ 90007 KG 83103 Brandenburg) zu und verlangt für die Löschung keine Entschädigung, es dürfen der Gemeinde Brandenburg jedoch keine Kosten entstehen.

Der Gemeinderat nimmt auch diesen Antrag einstimmig an.

Die Verfahrensschritte sind die selben wie beim Haupttagesordnungspunkt 1.

**2. Landjugend Brandenburg:
Ansuchen um Vergnügungssteuerbefreiung Ball 2017
Veteranenverein Brandenburg:
Ansuchen Vergnügungssteuerbefreiung Ball 2017**

Der Bürgermeister stellt getrennte Anträge auf Zustimmung zu diesen beiden Ansuchen (15 % Vergnügungssteuererlassung zu Ballveranstaltungen) und somit um Gewährung dieser Vereinsförderungen, nämlich

*Landjugend Brandenburg in Höhe von € 242,25
Veteranenverein Brandenburg in der Höhe von € 85,50.*

Der Gemeinderat stimmt jeweils einstimmig dafür, dass die Ballveranstalter Landjugend und Veteranen Brandenburg von den Vergnügungssteuern bei diesen Bällen 2017 befreit werden.

**3. TIWAG Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zu GSt.Nr. 387/9
öffentliches Gut/Bereich Schießstand**

Anhand einer Beamerpräsentation zeigt der Bürgermeister die Situierung dieser geplanten TIWAG unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung von elektrischer Energie samt Errichtung einer Bohrgrube auf dem öffentlichen Gut Straße 387/9 im Bereich der Zufahrt zum Schießstand/Obergründl.

An Entschädigung wird die Gemeinde Brandenburg € 326,00 zuzüglich € 5,14 pro lfm erhalten.

Die TIWAG hat diese Arbeiten auch mit den Schützen Brandenburg abgesprochen und wird dies entsprechend gemeinsam koordinieren.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem vorgetragenen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zu GSt.Nr. 387/9. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

4. Gemeindefahrzeug Unitrac Kaskoversicherung

Es gilt zu überlegen, ob beim Gemeindefahrzeug Unitrac die Vollkaskoversicherung mit einer dzt. Jahresbruttoprämie von € 2.287,41 weiterhin aufrecht belassen bleiben soll.

Der Bürgermeister hat darüber auch mit den Bauhofmitarbeitern gesprochen und empfiehlt auf Beibehaltung der Vollkaskoversicherung für zumindest einem weiteren Jahr, da dieses Fahrzeug vor allem auch im Winterdienst eingesetzt wird. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat antwortet der Bürgermeister, dass dabei auch die externe Bedienung beim Winterdienst für die Vollkaskoversicherung in Ordnung ist.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, die Vollkaskoversicherung für dieses Gemeindefahrzeug Unitrac um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

5. GEMNOVA Angebot vergaberechtliche Betreuung Projekt „Ausschreibung Feuerwehrfahrzeuge“

Bürgermeister Hannes Neuhauser hat in Absprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Gemeindeverband Kontakt mit der Tochterfirma des Tiroler Gemeindeverbandes Gemnova Dienstleistungs-GmbH bezüglich der geplanten Feuerwehrfahrzeuganschaffungen aufgenommen.

Mit Schreiben vom 8.5.2017 bietet Gemnova ihre Leistungen für die Ausschreibung bzw. vergaberechtliche Begleitung des Projektes „Feuerwehrfahrzeug der FFW Aschau“ und evtl. später „Feuerwehrfahrzeug der FFW Brandenburg“ an.

Das angebotene Leistungsbild beinhaltet:

- Abstimmungsgespräch zur Erarbeitung des Vergabekonzeptes, Leistungsverzeichniserstellung
- Erstellung der Verfahrensbestimmungen bzw. Ausschreibungsunterlagen in Abstimmung mit der Gemeinde als Auftraggeber
- Elektronische Abwicklung des Vergabeverfahrens im Bestbieterverfahren bis hin zum Vergabevorschlag der Gemnova an den Auftraggeber
- Dokumentation der Verfahrensabwicklung und laufende Kommunikation mit dem Auftraggeber.

Zwei Verrechnungsvarianten werden angeboten:

V.1: Kosten belaufen sich auf 2 % des tatsächlichen Fahrzeugpreises, wobei diese nach Absprache mit der Gemeinde, durch die Ausschreibung dem jeweiligen Anbieter verrechnet werden, der letztendlich den Zuschlag bekommt.

V.2: Bei dieser Variante trägt die Gemeinde selbst die Kosten für die Ausschreibungsdurchführung. Hierbei würde die Gemnova der Gemeinde Brandenburg € 4.000,00 netto direkt in Rechnung stellen.

Da die geplanten Feuerwehrfahrzeuganschaffungen durch Landesmittel gefördert werden, wird die Variante 1 empfohlen.

Bei einem Folgeauftrag an Gemnova für das FFW-Fahrzeug Brandenburg konnte 1 % vom Fahrzeugpreis ausverhandelt werden.

Gemeinderat Karl Kofler fragt, ob es erforderlich ist, die Gemnova für die Ausschreibung heranzuziehen.

Der Bürgermeister sagt, dass dies empfohlen wird und damit auch Rechtssicherheit beim Vergabeverfahren gegeben ist.

Folgender zeitlicher Fahrplan wird vom Bürgermeister vorgetragen:

- September 2017 Erstgespräch mit Gemnova im Beisein des FFW-Aschau Fahrzeugausschusses (vier Personen) und einem Mitglied der FFW-Brandenburg („ohne Stimmrecht“) – Vorstellung der Vorgehensweise; Anmerkung des Bürgermeisters: bei der später folgenden FFW-Brandenburg Fahrzeuganschaffung gleiche Zusammensetzung in umgekehrter Funktion (d.h. vier FFW-Brandenburg-Fahrzeugausschussmitglieder und einem Mitglied der FFW-Aschau ohne Stimmrecht). Aufnahme, was das Fahrzeug alles beinhalten muss bzw. soll/Definition Sonderausstattung.
- Frühjahr 2018 Ausschreibung
- Sommer 2018 Vergabe

- Sommerferien 2018 Beginn mit den Umbauarbeiten beim Feuerwehrgebäude Aschau
- Frühjahr 2019 Fertigstellung dieser Umbauarbeiten
- Frühjahr bzw. Sommer 2019 Lieferung des Feuerwehrfahrzeuges für die FFW-Aschau

Der Bürgermeister wiederholt die Empfehlungen, welche bei den Bürgermeisterkonferenzen immer wieder ausgesprochen werden, nämlich dass die Gemeinden von den rechtlichen Unterstützungen der Gemnova Gebrauch machen sollen.

Die Frage von Gemeinderat Anton Hofer beantwortet der Bürgermeister damit, dass für den Feuerwehrgebäudeumbau keine Ausschreibung gemacht werden muss.

Um für diesen als feuerwehrtechnisch gerechtfertigt festgestellten Feuerwehrgebäudeum- und -anbau jedoch Landesmittel zu erhalten, hat die Gemeinde als Bauherr einen entsprechenden Leistungsnachweis zu erbringen. Die zugesagten Landesmittel werden in den Jahren 2018 und 2019 zur Auszahlung gelangen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt den Um- und Anbauplan beim Feuerwehrgebäude Aschau vor. Dabei erwähnt er, dass zukünftig ein ehemaliger Schulklassenraum zur einen Hälfte für Feuerwehrzwecke und zur anderen Hälfte für Vereinslagerzwecke genützt werden sollte.

Gemeinderat Hannes Kirchmair fragt nach der Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges für die FFW-Aschau. Der ebenfalls von Herrn LH-Stv. Josef Geisler zugesicherte Unterstützungsbetrag beträgt € 240.000,00.

Zurückkommend auf diesen Tagesordnungspunkt stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser den Antrag, das Angebot der Gemnova betreffend die vergaberechtliche Betreuung des Projektes Ausschreibung Feuerwehrfahrzeug wie vorgetragen anzunehmen und dabei die Variante 1 betreffend Kostenvorschreibung (2 % des tatsächlichen Fahrzeugpreises mit Verrechnung an den Anbieter) zu wählen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Betreffend dem geplanten Feuerwehrgebäude-Aschau-Um- und -anbau sagt der Bürgermeister, dass er darüber mit dem Kommandanten Stephan Gwercher bereits gesprochen und diesem auch die zweckgebundene Finanzierung (80 % Landesförderung) mitgeteilt hat.

Der Gemeinderat nimmt auch dies zur Kenntnis.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6.1. Vereinbarung Gemeinde mit Au-Nieding betreffend Graben GSt.Nr. 1579

Der Bürgermeister informiert, dass die zuständige Landesbehörde die mit Gemeinderatsbeschluss am 27.3.2017 getroffene Vereinbarung zwischen Gemeinde Brandenburg und Au-Nieding betreffend Erledigung der offenen Punkte sowie offene Mängel und Schäden der Steinauskleidung des Grabens Gp. 1579 durch die Gemeinde zu den Gemeindeprojekten Erweiterung Abwasserbeseitigung Audorf und Erweiterung Wasserversorgung Audorf zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

6.2. Au-Nieding Schreiben betreffend Niveauausgleich von Kanaldeckeln und Setzungen

Mit Schreiben vom 10.4.2017 urgiert Herr Josef Neuhauser/Au-Nieding ausstehende Gemeindearbeiten betreffend Niveauausgleich von Kanaldeckeln und Setzungen und Ausgleichsarbeiten auf der Schmutzwasser-, Oberflächenwasser-, bzw. Trinkwassertrasse.

Der Bürgermeister sagt, dass zur Klärung dieser Punkte die Landwirtschaftskammer miteinbezogen werden wird und erinnert, dass damals anlässlich der Oberflächenwasserkanalerrichtung die Gemeinde Entschädigungszahlungen an Grundeigentümer bezahlt hat.

6.3. Schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2017/2018

Herr Volksschuldirektor Michael Kreuzer hat auch heuer wieder an der VS Brandenburg die verpflichtende Umfrage bezüglich schulischer Tagesbetreuung für das bevorstehende Schuljahr 2017/2018 durchgeführt. Nach vollzähligen Rücklauf der Unterlagen haben sich von den 72 angeschriebenen Familien sieben Anmeldungen für die schulische Tagesbetreuung (zumindest ein Tag pro Woche) ergeben.

Der Bürgermeister erinnert an die dzt. gesetzliche Verpflichtung der Einführung ab 15 Anmeldungen.

Er stellt den Antrag, aufgrund des Nichterreichens dieser Mindestanzahl auch im Schuljahr 2017/2018 keine schulische Tagesbetreuung an der VS Brandenburg anzubieten. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

6.4. Alten-/Pflegeheim Brandenburg – Bewohnervertretungskontrolle

Der Bürgermeister berichtet von der kürzlich stattgefundenen Einsicht der Bewohnervertretung im Heim Brandenburg. Der Kontrollbericht fiel positiv aus, im Heim Brandenburg ist alles in Ordnung. Dafür spricht der Bürgermeister allen Mitarbeitern im Heim Brandenburg den aufrichtigen Dank aus.

6.5. Bezirksnassbewerb Feuerwehr Brandenburg

Gemeinderat Michael Gwercher bittet alle Gemeinderäte um eine Pokalspende für den im Sommer h.J. bevorstehenden Bezirksnassbewerb der Feuerwehren am Sportplatz Brandenburg. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend an.

6.6. Straße Kapfing - Mooshäusl

Nachdem zwei Zuhörer betreffend der Straße Kapfing – Mooshäusl anwesend sind, fragt Gemeinderat Anton Hofer, ob diesen das Wort erteilt wird.

Bürgermeister Hannes Neuhauser verneint dies mit der Begründung, dass dieses Thema heute nicht auf der Tagesordnung steht. Die Gemeinde wird noch weitere Erkundigungen bzw. Rechtsmeinungen einholen. Eine interne Gemeinderatsbesprechung wird ebenfalls noch abgehalten werden. Zu gegebener Zeit wird der Bürgermeister das am 5.5.2017 im Gemeindeamt Brandenburg eingelangte Schreiben der Straßeninteressentschaft Kapfing – Mooshäusl auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung setzen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Der nachfolgende Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

7. Personalangelegenheiten

7.1. DGKS Ulrike Bitterlich

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, das bis 18.5.2017 befristete Dienstverhältnis mit Frau DGKS Ulrike Bitterlich ab 19.5.2017 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu ändern.

7.2. Pflegehelferin Susanne Fischer-Loibl

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Frau Susanne Fischer-Loibl als Pflegehelferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % im Alten-/Pflegeheim Brandenburg, beginnend mit 17.5.2017 und einer Befristung von vorerst 3 Monate.

7.3. Pflegehelferin Sonja Oelze

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Beschäftigungsreduzierung bei Frau PH Sonja Oelze auf 75 %.

7.4. Pflegeassistentin Viera Lukacova

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Beschäftigungserhöhung bei Frau PH Viera Lukacova auf 60 %.

7.5. Schulassistentz Stellenausschreibung

Aufgrund der Erforderlichkeit beschließt der Gemeinderat eine weitere Stelle betreffend Schulassistentz in der Volksschule Brandenburg auszuschreiben.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer.